

Bundesratskrimi, zweiter Teil

Landesregierung Nächste Woche wird nicht nur entschieden, wer künftig das Land regiert – auch die Departemente und damit auch die Dossiers werden neu verteilt. Erstmals seit langer Zeit zeichnet sich wieder eine grosse Rochade ab.

Eva Novak

Wenn am kommenden Mittwochvormittag die Namen der neuen Bundesrätinnen feststehen, ist der Regierungskrimi noch lange nicht zu Ende. Mindestens so viel Spannung verspricht die Verteilung der Departemente, die voraussichtlich zwei Tage später, am Freitag, über die Bühne geht.

Zum ersten Mal seit acht Jahren, als gleich vier Departemente neue Chefs bekamen, spricht vieles für eine grosse Rochade, wie es sie seit der Schaffung der Zauberformel nur zweimal gegeben hat. Fast allen bisherigen Bundesräten werden Wechselgelüste nachgesagt.

Viel hängt davon ab, wohin der Chef will

Allen voran Alain Berset. Der aktuelle Bundespräsident spielt bei der Verteilung der Departemente eine Schlüsselrolle, weil er die Sitzung leitet. Viel hängt davon ab, ob der Sozialdemokrat nach sechs Jahren im Innendepartement (EDI) bleiben und eine weitere Schlappe bei der Reform der Altersvorsorge riskieren will. Das Finanzdepartement (EFD), das Berset dem Vernehmen nach am meisten reizen würde, wird nicht frei. Da schwingt seit knapp zwei Jahren Ueli Maurer das Zeppter. Und der SVP-Magistrat, der das EFD damals gegen das Verteidigungsdepartement (VBS) eintauschte, ist der Einzige, der ganz offensichtlich nicht nach einem neuen Job schielt.

Anders Berset, der noch keinen Wechsel hinter sich hat. Bereits vor einem Jahr hiess es, er wolle ins Aussendepartement (EDA). Doch kurz vor der Abstimmung über die Altersreform 2020 wäre ihm das als Flucht ausgelegt worden. Also blieb Berset im EDI und überliess FDP-Newcomer Ignazio Cassis das EDA. Nun könnte der Freiburger einen Neuanlauf wagen und mit dem Tessiner tauschen, zumal Letzterer sich bisher nicht als begnadeter Aussenpolitiker erwiesen hat, dafür aber als Arzt erwiesenermassen etwas von Gesundheitspolitik versteht.

Von aussen nach innen und umgekehrt: Was so einfach klingt,



Während einer Bundesratsreise: Bundespräsident Alain Berset, vorne, posiert mit Bundeskanzler Walter Thurnherr (von links) und den Bundesräten Johann Schneider-Ammann, Ignazio Cassis, Doris Leuthard, Guy Parmelin, Ueli Maurer und Simonetta Sommaruga.
Bild: Peter Klauzner/Keystone (Charmey, 5. Juli 2018)

hat für die Beteiligten seine Tücken. Cassis würde es als Schwäche ausgelegt, wenn er bereits nach etwas mehr als einem Jahr das schlingernde Schiff verliesse, als welches das EDA unter seiner Leitung etwa in Sachen Migrationspakt wirkt. Zudem ist das Äussere für die SP alles andere als ein Wunschdepartement, da sie sich die Finger nicht am Europadossier verbrennen will. **Bürgerliche vermögen dieser Vorstellung ebenfalls nichts abzugewinnen. Berset habe in Sachen Europa «die präsidiale Verantwortung nicht wahrgenommen», versucht der Luzerner FDP-Ständerat Damian Müller allfällige Wechselgelüste im Keim zu ersticken.**

Weniger Widerstand würde ein Umzug des EDI-Chefs in eines der beiden frei werdenden

Departemente provozieren. Insbesondere jenes für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) dürfte den studierten Ökonomen reizen. Jenes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (Uvek) wiederum träge als zentrales Departement ganz den Geschmack seiner Partei.

Ein Auge darauf scheint eher die andere SP-Bundesrätin geworfen zu haben. Simonetta Sommaruga hat sich zwar im EJPD, welches ihr einst gegen ihren Willen aufgedrängt worden war, gut eingerichtet und kann die tiefsten Asylzahlen seit Christoph Blocher präsentieren. Nach acht Jahren wäre es aber jetzt für die Bernerin die letzte Gelegenheit, als Bundesrätin zu neuen Ufern aufzubrechen. Allerdings muss Sommarugas künftige Er-

füllung nicht unbedingt im Infrastrukturdepartement liegen. Früher zumindest hätte die ehemalige Konsumentenschützerin das WBF vorgezogen. Ob sie es heute noch tut, bleibt noch ein paar Tage lang ihr Geheimnis.

Bloss weg aus dem VBS, aber bitte subito

Als offenes Geheimnis hingegen gilt in Bern, dass Guy Parmelin das WBF lieber heute als morgen verlassen würde. Der Waadtländer ist kläglich aufgelaufen mit seinem Plan, das Volk grundsätzlich über neue Kampjets und Raketen entscheiden zu lassen. Auch sonst hat ihm das VBS wenig erfreuliche Überraschungen wie zum Beispiel die Spesenexzesse hoher Militärs beschert. Viel wohler fühlen dürfte sich

der ehemalige Weinbauer im WBF oder in seinem erklärten Wunschdepartement, dem EDI.

Die grosse Frage ist indes, ob ihn das Kollegium auch wechseln lässt. Sicherheitspolitiker zweifeln: «Eine Baustelle sollte man erst verlassen, wenn man weiss, dass alles aufgegleist ist und der Nachfolger nicht wieder bei null anfangen muss», umreisst der Urner CVP-Ständerat Isidor Baumann das Problem.

Die Neuen, aller Voraussicht nach zwei Frauen, müssen nehmen, was übrig bleibt. Als wahrscheinlichstes Szenario wird herumboten, dass die Freisinnige Karin Keller-Sutter als ehemalige St. Galler Justiz- und Polizeidirektorin ins EJPD oder allenfalls ins WBF gewiesen wird. Für die künftige CVP-Bundesrätin, egal

ob sie nun Viola Amherd oder Heidi Z'graggen heisst, könnte am Ende nur das VBS bleiben. Die Frau aus den Walliser oder den Urner Bergen müsste dann nach 23 Jahren ununterbrochener SVP-Herrschaft den Tarif durchgeben. In den Worten von CVP-Präsident Gerhard Pfister wäre es gar nicht so schlecht, «wenn eine Zivillistin eine Führungskultur für die Militärs entwickelt, die im 21. Jahrhundert üblich ist».

Jedenfalls birgt die Ausgangslage einiges Konfliktpotenzial. Wie 2010, als es letztmals zu einer Abstimmung kam und sich die Chefs von SP und FDP anschliessend öffentlich Saures gaben. Möglich ist aber vieles. Selbst dass alles in Minne abgeht – und die bisherigen fünf Bundesräte letztlich bleiben, wo sie sind.

Analyse zur Wirtschaftskriminalität

Sturmgefahr in der Geldwäscherei-Abwehr

Die Bilder gingen am Donnerstag um die Welt: Dutzende von Einsatzwagen der Polizei stehen vor den Türmen der Deutschen Bank in Frankfurt. Es ging nicht um die Fahndung nach Bankräubern, sondern um eine Grossrazzia wegen Verdachts auf Geldwäscherei bei der grössten Bank Deutschlands.

Derweil sorgt hierzulande das sofortige Ausscheiden des Chefs der Geldwäscherei-Meldestelle des Bundes für Schlagzeilen. Auch weil es der zweite abrupte Abgang bei den für den Kampf gegen die grenzüberschreitende Wirtschaftskriminalität zuständigen Behörden innert kurzer Zeit ist, nachdem der Leiter der Abteilung Wirt-

schaftsdelikte der Bundesanwaltschaft den Dienst quitiert hat.

Beide Ereignisse zeigen: Wirtschaftskriminalität im Allgemeinen und Geldwäscherei im Besonderen erregen grosse Aufmerksamkeit und sind mit Reputationsrisiken verbunden. Es ist darum verständlich, dass die prominenten Abgänge bei den hiesigen Behörden die Frage nach der Funktionstüchtigkeit der Geldwäscherei-Abwehr aufwerfen. Zumal offenbar in beiden Fällen interne Konflikte und Rivalitäten eine Rolle gespielt haben.

Bundesanwalt Michael Lauber wie auch die für die Geldwäscherei-Meldestelle zuständige

Amtsdirktorin Nicoletta Della Valle tun deshalb gut daran, dem Betriebsklima in ihren Behörden die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. Der Bundesanwalt muss sich zudem die Frage gefallen lassen, ob Standortbestimmungen mit Verfahrensregeln ohne Protokoll, wie sie mit Fifa-Präsident Gianni Infantino stattfanden, für die Bewältigung von Grossverfahren tatsächlich unabdingbar und auch rechtmässig sind. Eine rasche Antwort der Aufsichtsbehörde wäre wünschenswert.

Die für die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität verantwortlichen können mit anderen Worten selber dazu beitragen, dass sich das «kleine

Lüftchen» – so Lauber zum Fall Fifa/Football Leaks – nicht zu einem Sturm entwickelt. Dazu gehört eine kompetente und zeitnahe Besetzung der beiden Vakanzen. Mindestens ebenso wichtig ist aber – und das wird im gegenwärtigen Klima gerne vergessen –, dass die Behörden die nötigen Instrumente für einen erfolgreichen Kampf gegen die Wirtschaftskriminalität haben.

Wichtige Weichenstellungen stehen nächstes Jahr auf politischer Ebene an. Mit einer Revision des Geldwäschereigesetzes sollen Lücken geschlossen werden, die die internationale Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der Geldwäscherei beim letzten

Länderexamen der Schweiz ausgemacht hatte. Der Bundesrat will die Vorlage im ersten Halbjahr 2019 dem Parlament vorlegen. Mit Spannung wird erwartet, ob und wie weit Anwälte, Treuhänder und Notare für Beratertätigkeiten dem Gesetz unterstellt werden. Im Visier ist vor allem die Rolle dieser Personen bei der Gründung und Verwaltung von Domizilgesellschaften. Solche Briefkastenfirmen sind laut einem Bericht der Bundesbehörden das Hauptrisiko für die Geldwäscherei.

Die geplante Neuerung, die einem Paradigmenwechsel gleichkommt, stiess aber in der Vernehmlassung auf heftigen Widerstand der Betroffenen

und bei bürgerlichen Politikern. Das links-grüne Lager und Nichtregierungsorganisationen fordern umgekehrt, dass die Sorgfaltspflichten des Geldwäschereigesetzes auf den Immobilien- und den Rohstoffhandel ausgeweitet werden. Eine politische Kraftprobe dürfte es auch bei dem vom Bundesrat geplanten Ausbau der internationalen Zusammenarbeit absetzen.



Balz Bruppacher